

Bremerhaven, 05.03.2014

Vorlage Nr. I/266/2013  
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 0

## NEUFASSUNG

### **EFRE-Programm Bremen 2007-2013, EFRE-Förderbereich 2.1 – Stadtteilzentren- und Quartiersentwicklung / Revitalisierung von Gewerbestandorten Städtebauförderungsprogramm des Bundes, Förderbereich Aktive Stadt- und Ortsteilzentren**

#### **hier: Aufwertung Zentralbereich Lehe – Einrichtung einer „Quartiersmeisterei Lehe“ als gemeinsame Initiative der Dezernate I, III und VI**

#### **A Problem**

Aktuell herrscht in Bremerhaven gesamtstädtisch trotz des konjunkturell bedingten wirtschaftlichen Aufschwungs und einer Rekordzahl an Erwerbstätigen bundesweit eine immer noch überdurchschnittlich hohe Arbeitslosigkeit. In bestimmten strukturell mehrfach benachteiligten Quartieren zeichnen sich sogar sozio-ökonomische Schieflagen ab. Dies äußert sich im Stadtteil Lehe in besonders drastischer Weise. Die Anzahl der (Langzeit-)Arbeitslosen unter der dort ansässigen Bevölkerung stagniert bzw. verringert sich nur in unzureichendem Maße. Daraus resultiert ein tief greifendes Negativszenario: (Kinder- und Alters-)Armut, Ver- und Überschuldung, Perspektivenlosigkeit und nicht selten ein sukzessives Ab- bzw. Hineingleiten in die Verwahrlosung oder sogar ein Abstieg in die vielschichtigen Grauzonen der (Drogen-)Kriminalität mit all den bekannten Folgeschäden und immensen Resozialisierungskosten.

Gleichwohl werden zentrale Bereiche Lehes als die „Altstadt der Seestadt“ bezeichnet. Lehe verfügt zwar über diverse Gründerzeitgebäude, die aber in vielen Lagen einer dringenden Modernisierung bedürfen. Wohnungsleerstand ist an manchen Stellen keine Seltenheit. Es fehlt schlicht am Ambiente. Im Laufe der historischen Entwicklung und dem damit einhergehenden wirtschaftlich-technischen Strukturwandel änderte sich zudem die Konsumenten- und Besucherfokussierung auf die attraktivere Stadtmitte. In Lehe dünnte sich insbesondere das Fach- bzw. Einzelhandels- und Dienstleistungsangebot aus oder wanderte ab, was in der Folge zu sichtbaren Leerständen und deutlichen Angebotslücken in den Hauptgeschäftsstraßen führte.

Damit verbunden ist ein erheblicher Imageverlust dieses Nebenzentrums in der Wahrnehmung großer Bevölkerungsteile. Der Wohn-, Arbeits-, Gastronomie- und Gewerbestandort Lehe ist nicht nur für viele Bremerhavener, sondern auch für von außen Zuziehende, Investoren oder Unternehmensgründer oftmals unattraktiv. Im Immobilienbereich gibt es zunehmend Wohnraum, der nach günstigem Erwerb einfach in unsaniertem Zustand an Menschen mit geringem Einkommen weitervermietet wird. Zudem werden ganze Gebäude lange Zeit unsaniert leer stehen gelassen.

Eigentumsverhältnisse sind oftmals nicht klar zu erkennen und damit rechtliche Schritte schwer einzuleiten und umzusetzen. Es kommt zu Verdrängungseffekten, zu sozial-räumlicher Segregation. Weitere Folgeerscheinungen sind Abwanderung von Gewerbetreibenden mangels Kaufkraft- und Imageverlust, leer stehende Ladenlokale, Ansiedlung von „Billigläden“, Verwahrlosung, Verfall etc. Eine Einzelhandelsexpansion findet derzeit – wenn überhaupt – nur im Be-

reich der konzerngebundenen Filialunternehmen und im großflächigen Bereich statt.

Trotz der umrissenen schwierigen Ausgangslage hat Lehe auch Stärken durch vorhandene Potenziale: Der Stadtteil Lehe ist tolerant, multikulturell, bunt, oft charmant, vielfältig, kreativ, manchmal laut, historisch reich bestückt und trotzdem modern. Dem stehen als Schwachpunkte vor allem die skizzierten negativen wirtschaftlichen und sozialen Rahmendaten gegenüber.

Gerade wegen der vielschichtigen Problemstruktur, des Erwartungsdruckes innerhalb der Bevölkerung und des belastenden negativen Innen- und Außenimages besteht dringender Handlungsbedarf. Infolgedessen soll ein Problemlösungskonzept im Rahmen der integrierten Stadtteilentwicklung nicht nur zeitnah vorbereitet, sondern bereits mit einem Pilotprojekt noch in der laufenden EFRE-Strukturfondsförderperiode 2007-2013 gestartet werden.

Die Finanzhilfen des Bundes zur Förderung von „Aktiven Stadt- und Ortsteilzentren“ sind bestimmt für die Stärkung von zentralen Versorgungsbereichen, die durch Funktionsverluste, insbesondere gewerblichen Leerstand, bedroht oder betroffen sind. Sie werden eingesetzt zur Vorbereitung und Durchführung von Gesamtmaßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung dieser Bereiche als Standorte für Wirtschaft, Kultur, Wohnen, Arbeiten und Leben.

Das Gebiet der Förderkulisse ist räumlich abgegrenzt. Es kann sich auf bestehende bereits durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossene Fördergebiete beziehen (z. B. Stadtumbaugebiet Lehe).

Fördervoraussetzung ist ein unter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger erstelltes integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept, in dem Ziele und Maßnahmen im Fördergebiet dargestellt sind. Das Entwicklungskonzept ist in ein ggf. bereits vorhandenes gesamtstädtisches Konzept einzubetten bzw. davon abzuleiten, die Aktualität des Entwicklungskonzepts ist sicherzustellen.

Die Fördermittel können eingesetzt werden für Investitionen zur Profilierung und Standortaufwertung, insbesondere für

- Vorbereitung der Gesamtmaßnahme, wie Erarbeitung der integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepte,
- Citymanagement und die Beteiligung von Immobilien- und Standortgemeinschaften,
- Aufwertungsmaßnahmen im öffentlichen Raum,
- Instandsetzung, Modernisierung von Gebäuden sowie Bau- und Ordnungsmaßnahmen.

Die Erarbeitung eines integrierten Stadtentwicklungskonzepts für das Stadtumbaugebiet Lehe ist bereits gestartet worden und wird voraussichtlich im Sommer 2014 abgeschlossen werden. Dieses Konzept bildet gleichzeitig die Fördergrundlage für Maßnahmen aus dem beschriebenen Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“. Eine intensive Bürgerbeteiligung mit mehreren Workshops ist fest eingeplant.

Damit liegen die Voraussetzungen für den Einsatz von Städtebauförderungsmitteln aus diesem Programmbereich vor.

## **B Lösung**

Zentrale Kernbereiche des Stadtteils Lehe haben bereits in der Vergangenheit durch vielfältige integrierte arbeitsmarktpolitische, wirtschaftliche, städtebauliche, sozial-räumliche und nicht zuletzt ökologische Angebote und Maßnahmen profitiert. Netzwerke und Arbeitskreise wurden initiiert. Insbesondere durch die Mitte des Jahres 2009 ausgelaufene „Europäische Gemeinschaftsinitiative URBAN II Bremerhaven 2000-2006“ sind erhebliche EFRE-Fördermittel in das „Altstadt-Quartier Lehe“ geflossen. Eine stattliche Anzahl von Projekten, Maßnahmen, Aktionen etc. wurden sowohl durch URBAN II als auch aus Mitteln des „Bremer Ziel-2-Programms 2000-2006“ bzw. aus dem Europäischen Sozialfonds umgesetzt (Stichwort: ehemalige Lessingschule, Ernst-Reuter-Platz, Saarpark, Geeste-Wanderweg, „theo“ etc.). Eine grundsätzliche Aufbruchsstimmung wurde damit im Viertel erzeugt. Nach dem Auslaufen des URBAN II-Programms konnten einige Projekte für eine Übergangszeit verlängert bzw. verstetigt werden

(Stichwort: Activity-Center Lehe in der „theo“). Eine Reihe positiver Entwicklungen konnten damit bereits angestoßen werden, die den Stadtteil Lehe zumindest stabilisierten.

Trotz positiver Impulse zeigt die Erfahrung, dass es notwendig ist, ein strukturell mehrfach benachteiligtes Quartier langfristig zu fördern: Strukturen und Foren sind dauerhaft vorzuhalten und bereits auf mittlerer Sicht weiter zu entwickeln. Dies ist durch ein rein ehrenamtliches Engagement nicht realisierbar.

Es müssen deshalb nachhaltige und professionelle Strukturen aufgebaut werden, damit:

- Netzwerke wieder funktionstüchtig arbeiten können,
- neue, innovative Impulse entstehen,
- kreative Ideen entwickelt und lokale Potenziale genutzt werden,
- bereits ansässige BewohnerInnen und potenzielle NeubürgerInnen ein offenes Ohr für ihre Belange finden,
- Politik und Verwaltung über Schwachstellen und mögliche Entwicklungen informiert und eingebunden werden,
- tragfähige Projekte entwickelt, initiiert und umgesetzt werden können,
- der Stadtteil Lehe neue Initiativen bekommt, um sich tatsächlich zur charmanten „Altstadt der Seestadt“ zu entwickeln.

Insbesondere sollen die Themenfelder Wirtschaft, Arbeit, Städtebau, Wohnen und soziale Teilhabe miteinander verknüpft werden. Als „Schaltzentrale“ hierfür soll in „Zentral“-Lehe (Quartier Goethestraße) eine sogenannte „Quartiersmeisterei Lehe“ eingerichtet werden. Mithilfe des Instrumentes „Quartiersmeisterei“ wird eine ganzheitliche Stadtteilentwicklung in Lehe begünstigt. So sollen die Arbeits- und Lebensbedingungen verbessert und den BewohnerInnen sowie Gewerbetreibenden neue berufliche, wirtschaftliche, persönliche, soziale und gesellschaftliche Perspektiven vermittelt werden, wobei die Hilfe zur Selbsthilfe ein wesentliches Instrument darstellen wird. Exemplarisch werden hierfür folgende Zielfelder genannt:

- verstärkte Realisierung von Existenzgründungen (insbesondere von Frauen),
- Verringerung von Gewerbe- und Wohnungsleerstand,
- Verbesserung des Lebens- und Wohnwertes im Quartier (auch in ökologischer Hinsicht), Bündelung der bereits vorhandenen Netzwerkarbeit,
- bedarfsorientierte Initiierung oder Fortführung von Stadtteilinitiativen- und Projekten,
- Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Situation durch Konzentration der Fördermaßnahmen.

Im Anschluss an die URBAN II-Förderung wurden aus experimentellen und allgemeinen Stadtumbaumitteln zahlreiche Impulsprojekte im Kerngebiet von Lehe durchgeführt. Hierzu gehören insbesondere die Nachnutzung der Theodor-Storm-Schule in „die theo“, die Neugestaltung des Leher Pausenhofes, die Verlagerung der Suchthilfe und der Abriss von Schrottimmobilien. Im weiteren zeitlichen Verlauf sind über die Neukonzeption der Bremerhavener Stadtumbaustrategie zahlreiche neue Projekte angestoßen worden. Hierzu gehören insbesondere der erste Wohnungsneubau in Lehe seit 20 Jahren in der Körnerstraße, aktuell gefolgt von einem Wohnprojekt der STÄWOG an der Stormstraße, die Einrichtung eines Schulgartens in der Heinrichstraße, die Förderung von Modernisierungen erheblich sanierungsbedürftiger Gebäude, die von der Stadt zwischen 2008 und 2013 im Rahmen der Strategien gegen Schrottimmobilien erworben wurden.

Die Aktivitäten des Baudezernats müssen aufgrund der dargestellten komplexen Problemlagen in den nächsten Jahren ausgeweitet werden. Dies muss wie eingangs dargestellt auf der Grundlage von integrierten Handlungskonzepten erfolgen und ist von der Aufgabenstellung nur durch eine strukturierte Zusammenarbeit aller an einer Aufwertung Lehes interessierten Institutionen zu erreichen. Als Ergebnis des bereits im URBAN II-Förderzeitraum durchgeführten Stadtteilmanagements ist insbesondere eine breite Verankerung der quartiersbezogenen Arbeit erforderlich.

Der oder die zukünftige Quartiersmeister/-in muss sich in diesen Entwicklungs- und Arbeitsprozess einordnen. Er/Sie muss in der Lage sein, die komplexen Zusammenhänge zu verstehen und insbesondere im sozialen und kulturellen Bereich eigenständige Impulse zu setzen.

Die Pilotphase dauert zuerst ein Jahr (geplanter Beginn: 1. Januar 2014; vorläufiges Ende: 31. Dezember 2014). In der Pilot- bzw. Startphase geht es zunächst darum, die verschiedenen Aktivitäten der unterschiedlichen Akteure zu strukturieren und darauf aufbauend die Ergebnisse in Schwerpunktthemen sowie entsprechende Prioritätsachsen zu bündeln. Zeitgleich soll dem gesamten Vorhaben einerseits eine einheitliche personelle Koordinierung und andererseits eine räumlich geeignete zentrale Anlaufstelle zur Verfügung gestellt werden. Im Anschluss an die zwölfmonatige Startphase, die zur Initiierung von Expertengruppen, Arbeitskreisen und einer Steuerungsrunde genutzt wird, schließt sich eine mögliche Erweiterungsphase (2015 bis 2020) an, in der die eingerichteten Gruppen etabliert und die erarbeiteten Entwicklungsschwerpunkte umgesetzt werden sollen. Diese Aktivitäten müssen in der kommenden Strukturförderperiode Umsetzung finden. Dafür sollen im Verlauf des Jahres 2014 EFRE-Fördermittel eingeworben werden.

Das Quartiersmanagement ist auf einen Zeitraum von mindestens fünf Jahren auszulegen, um nachhaltige Wirkung zu erzielen. Hierdurch ergibt sich für den Bereich EFRE-Förderung eine Überschneidung zweier Programmzeiträume. Für die Förderung aus Städtebauförderungsmitteln im ausgewählten Programmbereich ergeben sich für die kommenden Jahre finanziell günstige Perspektiven, da der Bund einen erheblichen Ausbau des Fördervolumens (Städtebauförderung) beschlossen hat. Insgesamt ist der Einsatz sowohl von EFRE-Mitteln als auch Städtebauförderungsmitteln die finanziell günstigste Variante für die Stadt Bremerhaven, da der Eigenanteil nur 33 % beträgt. Diese günstige Förderungssituation wird seit mehreren Jahren beim Stadtteilmanagement Geestemünde angewendet. Weiterhin besteht die Möglichkeit des Einsatzes von Haushaltsmitteln.

### **C Alternativen**

Die Installierung einer „Quartiersmeisterei Lehe“ im Zentralbereich Lehe (Quartier Goethestraße) erfährt im Jahr 2014 keine Umsetzung als Pilotprojekt. Eine nachhaltige Stadt-, Stadtteil- und Quartiersentwicklung vor dem Hintergrund struktureller Benachteiligung findet somit nicht statt. Die Identifikation mit dem Stadtteil Lehe als Lebens- und Arbeitsort wird nicht gestärkt, das Image nach innen und außen wird nicht verbessert.

### **D Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen**

Für die Startphase des EFRE-Projektes „Quartiersmeisterei Lehe“ werden im Jahr 2014 insgesamt 145.000 € benötigt (s. u. im Detail die Tabellen 1 und 2). 100.000 € nationale Komplementärmittel sollten jeweils zu 50 % über das Dezernat III, Amt für kommunale Arbeitsmarktpolitik, Arbeitsmarktmittel, und Dezernat VI, Stadtplanungsamt, aus dem Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ sichergestellt werden. Die EFRE-Kofinanzierung in Höhe von 45.000 € erfolgt über noch umzuwidmende EFRE-Mittel aus dem über das Referat für Wirtschaft organisierten Projekt „EFRE-Bewilligungs- und Koordinierungsstelle Bremerhaven“.

Die „Bewilligungs- und Koordinierungsstelle EFRE-Projekte Bremerhaven“ sollte ursprünglich ab Beginn 2014 um zwei Jahre bis Ende 2015 verlängert und die erforderlichen Finanzmittel aufgestockt werden, um insbesondere vor dem Hintergrund der finanztechnischen Projekt-Endabwicklung, aber auch zur Projekt-Neugenerierung in der kommenden Europäischen Förderperiode ab 2014 uneingeschränkt arbeitsfähig zu sein. Zwingend anzuwendende Vorgaben der Europäischen Kommission verhindern indes aktuell eine ausgabenbasierte EFRE-Förderung für das Jahr 2015 innerhalb der zurzeit noch laufenden EFRE-Förderperiode 2007-2013.

Daraus resultiert erstens die Einschränkung, dass die Stelle in der Abfinanzierungsphase der aktuellen EFRE-Förderperiode nur bis Ende 2014 verlängert und entsprechend aufgestockt werden kann, zweitens folgt allerdings die Möglichkeit, dass die bereits per Magistratsbeschluss vom 08.02.2012 (Magistratsvorlage I/13/2012) gebundenen EFRE-Mittel in Höhe von 38.000 € (zuzüglich nachrichtlich ermittelter Kompensationsmittel in Höhe von 7.000 €, gesamt: 45.000 €)

für das beim Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen inhaltlich noch zu genehmigende neue Projekt „Quartiersmeisterei Lehe“ finanziell umgewidmet und in der Folge dort eingesetzt werden können.

Für die Jahre 2015 bis 2020 ist nach der Genehmigung des Bremer Programmplanungsdokumentes für die zukünftige EFRE-Förderperiode 2014-2020 durch die Europäische Kommission beabsichtigt, für die Bewilligungs- und Koordinierungsstelle EFRE-Mittel für den Zeitraum bis 2020 zu beantragen.

**Tabelle 1: Finanzmittelbedarf-/Verwendung „Quartiersmeisterei Lehe“ – Startphase 2014**

Nr.	Mittelbedarf	
1	1 Personalstelle „Quartiersmeisterei Lehe“ (40 Std./Woche)	51.000 €
2	½ Personalstelle Sachbearbeitung (20 Std./Woche)	17.000 €
3	Projekt abrechnung / Controlling	12.000 €
4	Sachkosten (Büroausstattung, Miete, Energie, Telefon etc.)	45.000 €
5	Öffentlichkeitsarbeit (Veranstaltungen, Honorare etc.)	20.000 €
	<b>gesamt</b>	<b><u>145.000 €</u></b>

**Tabelle 2: Finanzmittelherkunft „Quartiersmeisterei Lehe“ – Startphase 2014**

Nr.	Mittelherkunft	
1	Amt für kommunale Arbeitsmarktpolitik	50.000 €
2	Stadtplanungsamt	50.000 €
3	= nationale Komplementärfinanzierung	<u>100.000 €</u>
4	EFRE-Mittel (31,03 %)	45.000 €
	<b>gesamt</b>	<b><u>145.000 €</u></b>

Für personalwirtschaftliche Auswirkungen gibt es keine Anhaltspunkte.

Chancengleichheit und Diskriminierungsverbot finden Beachtung. Ein gleichberechtigter Zugang für Frauen und Männer wird sichergestellt. Eine Auswahl des/der Quartiersmeisters/in soll unter Beteiligung von Dezernat I, Dezernat III und Dezernat VI vorgenommen werden. Als Träger der Maßnahme ist das Arbeitsförderungs-Zentrum im Lande Bremen (afz) vorgesehen. Eine Stellenbesetzung gegen ein ausdrückliches Votum eines Dezernates soll nicht erfolgen.

#### **E Beteiligung / Abstimmung**

Arbeitsförderungs-Zentrum im Lande Bremen (afz).

#### **F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Gegen eine Veröffentlichung nach dem BremIFG bestehen keine Bedenken.

## **G Beschlussvorschlag**

1. Der Magistrat beschließt, das geplante EFRE-/Städtebauförderungs-Projekt „Quartiersmeisterei Lehe“ mit Projektkosten in Höhe von 145.000 € für das Jahr 2014 im Rahmen der noch in der laufenden EFRE-Förderperiode zu beginnen und umzusetzen.
  - a) Die nationale Komplementärfinanzierung in Höhe von 100.000 € wird jeweils 50 % über das Dezernat III (Amt für kommunale Arbeitsmarktpolitik) und Dezernat VI (Stadtplanungsamt) sichergestellt.
  - b) Die EFRE-Kofinanzierung in Höhe von 45.000 € (31,03 %) ist über das Dezernat I (Referat für Wirtschaft) beim Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen für das Projekt „Quartiersmeisterei Lehe“ finanztechnisch umzuwidmen und inhaltlich zu genehmigen.
2. Die Einrichtung der Quartiersmeisterei und die inhaltliche Steuerung und Begleitung der Aktivitäten soll als gemeinsames Projekt der Dezernate I, III und VI unter intensiver Einbeziehung der lokalen Institutionen in Lehe erfolgen. Das Arbeitsförderungs-Zentrum soll als Träger der Maßnahmen eine Steuerungsrunde einberufen, die sich aus den o. g. Institutionen zusammensetzt. Die Steuerungsrunde soll mindestens einmal pro Halbjahr tagen, damit eine effektive Abstimmung möglich ist. Es wird eine Unterbringung der Quartiersmeisterei in einem Ladenlokal an der Goethestraße angestrebt.
3. Der Magistrat beschließt, dass die für das Projekt „Bewilligungs- und Koordinierungsstelle EFRE-Projekte Bremerhaven“ zur Kofinanzierung vorgesehenen EFRE-Mittel im Rahmen der kommenden EFRE-Förderperiode ab Programmgenehmigung für eine entsprechende Verlängerung der „Bewilligungs- und Koordinierungsstelle EFRE-Projekte Bremerhaven“ bis 2020 eingeworben werden und bittet das Dezernat I (Referat für Wirtschaft), die entsprechenden Schritte einzuleiten.
4. Der Magistrat beschließt, die Projektlaufzeit des Projektes „Quartiersmeisterei Lehe“ nach Genehmigung des Bremer Programmplanungsdokumentes im Jahre 2014 für die kommende EFRE-Förderperiode 2014-2020 durch die Europäische Kommission optional bis bestenfalls 2020 zu verlängern und über das Dezernat I (Referat für Wirtschaft) EFRE-Mittel im Rahmen der zukünftig gültigen Ausgestaltung der Förderkriterien für EFRE-Mittel einzuwerben, um die Umsetzungsphase 2 des Projektes finanziell zu ermöglichen.
5. Der Magistrat empfiehlt dem Finanz- und Wirtschaftsausschuss einen gleichlautenden Beschluss zu fassen.

gez.

Grantz  
Oberbürgermeister

gez.

Rosche  
Stadtrat

gez.

i. V. Pletz  
Stadtrat